

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0046-I/4/2015

Wien, am 23. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. April 2015 unter der Nr. 4683/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Budgetaufwand für Berateraufträge im Jahr 2014 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 7 und 10:

- Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Agenturen etc.) wurden Sie, Ihr Ministerbüro bzw. Ihr Ressort und allfällig nachgeordnete Dienststellen im Jahr 2014 beraten, welche Expertisen gaben Sie in Auftrag bzw. welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben Sie in dem genannten Zeitraum in Auftrag?
- Wie lautet die exakte Beauftragung (Vertrag) für die unter Frage 1 genannten Beratungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?
- Wie hoch waren die für Ihr Ressort zu tragenden Kosten für die unter Frage 1 genannten Beratungen, Expertisen (exakte Aufgliederung)?
- Welchen exakten Inhalt hatten diese unter Frage 1 genannten Beratungen und Expertisen bzw. zu welchen Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?

Im Zeitraum von 1.1.2014 bis 31.12.2014 wurden beauftragt:

Vertragspartner	Leistungen	Vertragsentgelt/ € inkl. USt.
Mag. Sylvia Amann, inforelais	Beratung im Rahmen der Verhandlungen für die neuen EU-Regionalförderprogramme inklusive Leader Transnational in Österreich	10.062,00
Webpixels	Entwicklung einer Website für das EU-Programm Creative Europe (www.creativeeurope.at)	16.999,20 (BKA 8.000, EU-Mittel 8.999,29)
Österreichische Kulturdokumentation. Internationales Archiv für Kulturanalysen	Rahmenübereinkommen über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro 2005), Bestandsaufnahme zur Implementierung in Österreich	19.910,00
Dorda, Brugger, Jordis Rechtsanwälte GmbH	Prüfung der arbeits-, gesellschafts-, schadenersatz- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Organe der Bundestheater-Holding GmbH und der Burgtheater-GmbH	79.200,--
ICG Integrated Consulting Group GmbH	Studie betreffend „Optimierung der Struktur der Bundestheater-Holding GmbH im Sinne einer effizienten rechtlichen, wirtschaftlichen und operativen Führung, Steuerung und Kontrolle des Bundestheaterkonzerns.“	71.400,--

Im Rahmen ihrer Beauftragung zur „Prüfung der arbeits-, gesellschafts-, schadenersatz- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Organe der Bundestheater-Holding GmbH und der Burgtheater GmbH“ kam die Dorda, Brugger, Jordis, Rechtsanwälte GmbH zunächst unter dem Aspekt der Dringlichkeit allenfalls vom Eigentümer zu setzender Maßnahmen dem Ersuchen um eine rasche Einschätzung der Organverantwortung nach. Die Expertise der Rechtsanwaltskanzlei bildete die Grundlage für die personellen Entscheidungen im Rahmen der Vorkommnisse betreffend der Burgtheater GmbH und ermöglichte eine profunde rechtliche Einschätzung zu den erforderlichen weiteren Maßnahmen. Es wird um Verständnis ersucht, dass aufgrund laufender Verfahren nicht näher auf die Ergebnisse der Untersuchungen eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der Beauftragung der ICG Integrated Consulting Group GmbH wurde am 12.12.2014 auf der Website des Bundeskanzleramtes veröffentlicht und steht dort zum Download zur Verfügung. Zusammenfassend empfahl die ICG die Umsetzung des Modells einer Strategischen Managementholding bei den Bundestheatern.

Zu den Fragen 2, 5 und 6:

- Aus welchem Grund wurden in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Beratungen hinzugezogen, wurden Expertisen bzw. wurden Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?
- Gab es in Ihrem Ressort und allfällig nachgeordneten Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung bzw. Expertise erbringen konnten, wie die in der Frage 1 genannten und beauftragten Berater, „Experten“ und Dienstleister?
- Wenn nein, warum nicht?

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu spezifischen Themen spezialisiertes ExpertInnenwissen im Ressort nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern, ist, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Zu Frage 3:

- Wer exakt gab den Auftrag für allfällige unter Frage 1 genannte externe Beratungen, Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge?

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundeskanzleramts.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Erfolgten Ausschreibungen für die von Ihrem Ressort im Jahr 2014 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen?
- Wenn nein, warum nicht?

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Zu Frage 11:

- Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in der Frage 1 genannten Beauftragungen jeweils abgerechnet?

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Konten des Bundesfinanzgesetzes gegeben.

Zu Frage 12:

- *Planen Sie, Ihr Ressort sowie allfällige nachgeordnete Dienststellen die Beauftragung von externen Beratern und Experten? Wenn ja, wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?*

Bei Bedarf wird die bisherige Beauftragungspraxis fortgesetzt.

Zu Frage 13:

- *Welchen Unternehmensberatern bzw. sonstigen externen Beratern wurden im Jahr 2014 durch Unternehmen, an denen Ihr Ressort am Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen von Ihrem Ressort beherrscht bzw. beeinflusst wird, Aufträge erteilt und welche Kosten zogen diese Berateraufträge nach sich?*

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 4. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die Frage betrifft ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegt somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie ist daher nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	dqok8q8TgkVd43k45Q7F0Kg6SEASfK1+6e2M8R0HtQwPb52DW2mZJcBqgjJ+a751wODvvWN8cOMgPTvvluyHNESfv4FzHzF1fMs79Hy7v8eH/cEqsuAZkgWyg8bMN3vol0beibenNSMaNuXHkgVQ8rxWxZLKHabiXhfceKR4NNnTeMG5/CcZ8nCnjrX3TMJoeba48R7Oo8xfIBNXLV2nmx9TqUlqVSN3qijBtULlxY+rxwW5DrPKxWZ6fOZK4WMfNv2Xnudu75QSu5xRxXo7+ofnnZeKghcjtOyVXkq/0dY+81SuinDsP+X/UQowLQSZDtzcrtzUIDf1saejw==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-23T12:16:44+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	